

Zielvereinbarung 2017

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte**

und dem

**Kommunalen Träger im Land Berlin
Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und
Finanzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf**

Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- I. Geschäftspolitische Ziele im SGB II
- II. Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- III. Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung
- IV. Trägererwartung
- V. Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

sowie die Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

[Redacted]

(Ort, Datum)

[Redacted]

(Ort, Datum)

[Redacted]

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und
Finanzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

[Redacted]

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

[Redacted]

(Ort, Datum)

[Redacted]

Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf

I) Geschäftspolitische Ziele im SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
	Integrationsquote inkl. Asyl und Flucht (JFW)	28,2%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	<i>nachrichtlich:</i> Integrationsquote ohne Asyl/Flucht* (JFW)	29,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	22.348

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt inkl. Asyl / Flucht (JFW)	110.204.656 €
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	<i>nachrichtlich:</i> Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	104.241.285 €

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Steigerung der Integrationsquote U25 ³	Die Integrationsquote U25 SGB II wird im Jahresfortschrittswert (JFW) ggÜ. 2016 gehalten, da bereits das durchschnittliche Ergebnis aller vergleichbaren Jobcenter im TYP IIIb übertroffen wird.	29,2%
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne Sondertatbestand ³	Die Integrationsquote Alleinerziehender ohne Sondertatbestand wird im JFW ggÜ. 2016 gehalten, da bereits das durchschnittliche Ergebnis aller vergleichbaren Jobcenter im TYP IIIb übertroffen wird.	32,7%
Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in den Jobcentern	Bis 31.12.2018 haben alle der Jobcenter-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenkontakt (im engeren Sinne) an einer Grundlagenschulung „interkulturelle Kompetenz“ teilgenommen. ¹	bis 31.12.2017 58,0 % der Mitarbeiter/Innen im Kundankontakt (i.S.S.)
Gezielte Arbeitsmarktförderung von geflüchteten Menschen	Die von den Jobcentern geplanten Eintritte in Fördermaßnahmen im Kontext Flucht und Asyl werden im monatlichen Soll-Ist-Vergleich nachgehalten	siehe Monitoring

¹ Beschäftigte im Kundenkontakt (im engeren Sinne): Eingangszone, Arbeitsvermittlung, Antragsannahme im Leistungsbereich. Eine "Teilnahme" liegt vor, wenn seit 2014 mindestens eine 6-stündige Grundlagenschulung besucht worden ist.

³ Abgebildet wird die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht/Asyl - Hintergrund, da die Planung des Zieles und die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sonst nicht möglich wäre. Die Notwendigkeit, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Hintergrund Flucht / Asyl gezielt zu unterstützen, wird durch Ziel 4 betont und nachgehalten.

IV) Trägererwartung

- Ein besonderes Augenmerk gilt auch 2017 dem Thema einer erfolgreichen Haushaltssteuerung.
- Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung ist das Monitoring des bisherigen berlinweiten Ziels "Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten" fortzuführen und regelmäßig in den Trägerversammlungen zu thematisieren.

V) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2017
Reduzierung der Ausgabe für Unterkunft und Heizung (LUH): Erhöhung des Anteils bedarfsdeckender Integrationen ³	Vergleich des Anteils bedarfsdeckender Integrationen an alle Integrationen im gleitenden Jahreswert (GJV) 2017 mit dem Vorjahreswert für alle ELB und für ELB in Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften	Monitoring der Entwicklung ggü. Vorjahr
Reduzierung der Ausgabe für Unterkunft und Heizung (LUH): Erreichen einer Abgangsquote (nach 12 Monate) aus dem ergänzenden SGB-II-Leistungsbezug auf Vorjahresniveau ³	Vergleich der Abgangsquote (nach 12 Monate) aus dem ergänzenden SGB-II-Leistungsbezug im Jahresdurchschnittswert (JDW) 2017 mit dem Vorjahreswert für ELB in Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften	Monitoring der Entwicklung ggü. Vorjahr
Integrationsquote der ELB im Alter ab 50 Jahre (Q50) ohne Asyl/Flucht ³	Die Integrationsquote Q50 wird im Jahresfortschrittswert ggü. 2016 um 0,8 % gesteigert.	voraussichtlich 17,4%

³ die Daten der kommunalen Ziele werden monatlich in Prozent und in absoluten Zahlen ausgewiesen

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess *

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente, des operativen Programmes sowie der vereinbarten Maßnahmen.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.